

	Merkblatt Entnahme und Einsendung sowie Untersuchung von Proben auf Hemmstoffe (Planproben)
Rechtsgrundlagen	Artikel 18 Absatz 2 Verordnung (EU) 2017/625, Artikel 37 Absatz 1 Durchführungsverordnung (EU) 2019/627, Paragraph 10 Absatz 1 Tierische Lebensmittel Überwachungsverordnung (TierLMÜV), Punkt 2.9 Anlage 4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene (AVV LMH)
Stichprobenumfang	mindestens 2 % aller gewerblich geschlachteten Kälber und mindestens 0,5 % aller sonstigen gewerblich geschlachteten Huftiere
Matrizes	Muskulatur: aus einem Vorder- oder Hinterviertel möglichst ein ganzer, von Faszien umschlossener Muskelbauch oder ersatzweise ein Muskelwürfel von ca. 6 cm Seitenlänge; Niere: eine ganze Niere
Entnahme	mit abgeflamten oder mit durch sonstige Hitze entkeimten Instrumenten Die Niere sollte möglichst nicht angeschnitten werden.
Kennzeichnung	sofort nach der Entnahme; dauerhafte Sicherstellung der zweifelsfreien Identität der einzelnen Proben und der Zusammengehörigkeit der Teilproben (Probenidentifikations-/Schlacht-Nummer)
Kühlung	vor der Umverpackung auf 2 – 6 °C durchkühlen, jedoch nicht einfrieren!
Umverpackung	jede Probenmatrix einzeln und in flüssigkeitsundurchlässigem Material; auslaufsicher
Untersuchungsantrag („Entnahmeprotokoll“)	Antrag zur Untersuchung auf Rückstände (Hemmstoffe) auf der Homepage des LUA unter Service, Downloads, Tierseuchen & Tiergesundheit, Untersuchungsanträge; gut leserlich und vollständig ausgefüllt; vor Verunreinigung und Durchfeuchtung geschützt
Transportbehältnis	wärmeisoliert, erforderlichenfalls beschickt mit zusätzlichen Vorrichtungen zur Kältespeicherung (Kühlelemente, „Kühlakkus“) und mit geeignetem Füllmaterial
Versand/Verbringen	ohne Verzug und auf schnellstem Wege
Transportbedingungen	in den Proben darf eine Temperatur von +10° C nicht überschritten werden; erforderlichenfalls Verwendung von „Kühlakkus“ in ausreichender Anzahl
Empfänger	Landesuntersuchungsamt Institut für Tierseuchendiagnostik Blücherstr. 34 56073 Koblenz
Annahmezeiten	montags bis freitags von 7:30 bis 16:00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 9:00 bis 11:00 Uhr
Untersuchungs- ausschluss	stark keimhaltiges, gefrorenes oder erkennbar zersetztes Untersuchungsmaterial ist für die Untersuchung auf Hemmstoffe ungeeignet. Eine erneute Entnahme und Versendung von Proben ist erforderlich.
Untersuchung	mikrobiologischer Hemmstofftest (sog. Drei-Platten-Test); Die Untersuchung kann ein „positives“, „negatives“ oder „zweifelhaftes“ Ergebnis erbringen. Bei zweifelhaften und positiven Ergebnissen wird eine weitergehende chemisch- instrumentelle Analytik eingeleitet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung haben jedoch keinen Einfluss auf die im Befundbericht zum mikrobiologischen Hemmstofftest mitgeteilte Bewertung der Probe.
Erstellung	Landesuntersuchungsamt, Institut für Tierseuchendiagnostik, Stand: 03.07.2023